

**Beschluss:**

Der Stadtrat lehnt die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans – FNP - gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB - im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 „Obere Mühlenstraße“ im Parallelverfahren mehrheitlich bei 31 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen ab.